



Rhein-Main-Verkehrsverbund



Hotline (0,14 Euro/Minute\*)

**01805 / 768 4636**

R M V I N F O

\*aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise anbieterabhängig,  
ab 1. März 2010 max. 0,42 Euro/Minute



WAP-Service

**wap.rmv.de**



Internet

**www.rmv.de**



Beratung vor Ort

**Mobilitätszentralen**

Stand 12/2009

CleverCard – die RMV-Jahreskarte  
für Schüler und Azubis

Inhalt	
Die Vorteile im Überblick	3
Bestellen und Bezahlen	6
CleverCard-Preisübersicht	8
Bestellschein	9
Besondere Bedingungen	10

**Die CleverCard ist die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende vom RMV. Mit ihr sagst du, wo es langgeht: klar – zur Schule oder zum Ausbildungsbetrieb –, aber auch ins Kino, ins Schwimmbad oder zu Freunden.**

## Immer clever unterwegs

Du bist noch mindestens 6 Monate Schüler oder in der Ausbildung? Dann kannst du mit der CleverCard ein Jahr lang, 24 Stunden am Tag, auch an den Wochenenden, unterwegs sein – sooft du möchtest. Innerhalb deiner freigegebenen Gültigkeitsgebiete darfst du alle Busse und Bahnen des RMV zwischen Wohnort und Schul- bzw. Ausbildungsort benutzen.

Die Ansprechpartner in deiner RMV-Vertriebsstelle können dir genau sagen, in welchen Gültigkeitsgebieten du fahren kannst.

Auch wenn du in angrenzenden Gebieten des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV), des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) oder der Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd (VGWS) wohnst (sogenannte Übergangstarifgebiete) oder dort zur Schule gehst, kannst du die CleverCard nutzen.



# Die Vorteile im Überblick

## Mobil in der Freizeit

Willst du Freunde besuchen, zum Training oder einfach dahin, wo was los ist? Die CleverCard macht dich immer mobil – solange die Ziele in den freigegebenen Gültigkeitsgebieten liegen. Die ergeben sich aus den auf deiner Karte stehenden Tarifgebieten.

## Grenzenlos mobil in den Ferien ...

Während der Schulferien gilt die CleverCard sogar im ganzen Verbundgebiet des RMV, übrigens auch für Azubis. Als Ferien zählen die hessischen Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien inklusive der angrenzenden Wochenenden und Feiertage.

Brückentage sind keine Ferien, da sie individuell von deiner Schule bestimmt werden. Aber sonst gilt für ca. 13 Wochen: Keine Grenzen innerhalb des RMV, fahr, wohin du willst.



## ... und in der Schulzeit mit der RMV-Anschlussfahrkarte

Auch in der Schulzeit kannst du mit der CleverCard deinen Aktionsradius erweitern. Möchtest du ein Ziel ansteuern, das außerhalb des Gültigkeitsbereichs deiner CleverCard liegt, ist zusätzlich nur eine RMV-Anschlussfahrkarte nötig. Das ist eine vergünstigte Einzelfahrkarte für die gesamte Fahrtstrecke.

Wichtig ist, dass entweder das Tarifgebiet, in dem die Fahrt beginnt oder in dem sie endet, durch die CleverCard abgedeckt sein muss. Bei einer Kontrolle musst du die CleverCard zusammen mit der zugehörigen Anschlussfahrkarte vorzeigen. Nähere Infos gibt's im Internet unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

## Die Karte nur für dich

Die CleverCard ist die exklusive, persönliche Karte für junge Leute. Sie wird auf deinen Namen ausgestellt und darf nur von dir genutzt werden. Sie besteht aus einer Kundenkarte, die du unterschreiben musst, und 12 dazugehörigen Monatswertmarken. Gültig ist die CleverCard nur dann, wenn die Kundenkarte gemeinsam mit der aktuell gültigen Wertmarke vorgelegt werden kann.

Die CleverCard berechtigt nicht zur Mitnahme von Freunden und Bekannten. Aber die haben die CleverCard sicherlich auch schon!

## Bestellen einfach gemacht

Ganz einfach: Bestellschein ausfüllen, von der Schule oder ausbildenden Stelle bestätigen lassen und ihn danach an einer RMV-Vertriebsstelle abgeben. Dein Ansprechpartner findet sich auf dem Bestellschein. Vergiss bitte nicht, die CleverCard-Kundenkarte nach Erhalt sofort zu unterschreiben. Dann kann's losgehen!

## Flexibler Einstieg möglich

Die CleverCard kann immer zum 1. eines beliebigen Monats gekauft oder bestellt werden und gilt ab dann für genau zwölf Monate. Der Bestellschein muss dazu bis spätestens zum 10. des Vormonats abgegeben werden.

## Bezahlen, wie es für dich am Besten ist

In Raten oder auf einmal.

### ● **Monatliche Abbuchung**

Der Preis der CleverCard wird in acht Teilbeträgen jeden Monat vom Konto abgebucht – und nach acht Monaten ist alles bezahlt; die nächsten vier Monate fährst du, ohne dass das Konto belastet wird. Soll im Abbuchungsverfahren bezahlt werden, ist eine Einzugsermächtigung nötig.

### ● **In einer Summe bezahlen und noch mehr sparen**

Der gesamte Betrag für ein Jahr kann auch im Voraus bar oder durch einmalige Abbuchung bezahlt werden. Dann gibt es 2 % Skonto – und Preiserhöhungen während der Laufzeit deiner CleverCard gelten nicht für dich.

Wenn du den kompletten Betrag bar in einer Summe zahlen möchtest, geh einfach zur nächsten RMV-Vertriebsstelle. Bitte nicht vergessen, den Bestellschein mit der Bescheinigung der Schule oder des Ausbildungsbetriebes mitzubringen. Willst du mit EC- oder Kreditkarte bezahlen, erkundige dich am besten vorher, denn das ist leider nicht an jeder Vertriebsstelle möglich.

## Kauf ohne Risiko

Der Vertrag für die CleverCard gilt für ein Jahr und wird nicht automatisch verlängert. Und du kannst die CleverCard während der Laufzeit jederzeit kündigen. Dazu musst du die Kundenkarte mit allen noch gültigen Wertmarken zurückgeben. Du wirst dann so behandelt, als hättest du in der Zeit, in der du CleverCard-Kunde warst, Monatskarten für Auszubildende erworben.

**Übrigens:** Geht die CleverCard (Kundenkarte oder einzelne Wertmarken) mal verloren, kann dir gegen eine Bearbeitungsgebühr eine neue Karte ausgestellt werden. Näheres dazu findest du bei den besonderen Bedingungen in dieser Info.

## Ein Tipp für Azubis

Wenn die CleverCard nicht zur Fahrt zum Berufsschulort gültig sein sollte, kannst du dort mit Einzelfahrkarten für Kinder hinfahren. Du brauchst dazu aber einen besonderen vom RMV ausgestellten Berufsschul-Ausweis. Zur Bestellung des Berufsschul-Ausweises benötigst du lediglich die Bestätigung der ausbildenden Stelle und der Berufsschule auf dem entsprechenden Bestellschein.

Dann kannst du an den Berufsschultagen (allerdings nicht bei Blockunterricht) zur und von der Schule mit dem Berufsschul-Ausweis plus jeweils einer Einzelfahrkarte für Kinder fahren.

**Übrigens:** Alle Bestellscheine – auch den für den Berufsschul-Ausweis – kannst du dir aus dem Internet unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) herunterladen.

## Preisliste

Preisstufe	Monatspreis	Jahrespreis	Jahrespreis 2% Skonto
	8 x Abbucher	per Abbuchung	Zahlung 1x Abb./1x bar
1	30,50	244,00	239,10
2	48,00	384,00	376,30
3	62,40	499,20	489,20
4	93,90	751,20	736,20
5	128,20	1.025,60	1.005,10
6	159,50	1.276,00	1.250,50
7	193,30	1.546,40	1.515,50
13 <sup>1</sup>	58,40	467,20	457,90

Alle Preise in Euro brutto, gültig bis 11.12.2010  
Skontierte Beträge wurden kaufmännisch auf 10 Cent gerundet.

<sup>1</sup> Wiesbaden, Mainz

## So füllt man den Bestellschein aus

- Sofern du noch keine 18 Jahre alt bist, muss dein Erziehungsberechtigter den Bestellschein ausfüllen und unterschreiben. In das Adressfeld (1) ist dein Name und deine Anschrift einzutragen. In das Adressfeld (2) kommen Name und Anschrift deines Erziehungsberechtigten.
- Wenn du das 18. Lebensjahr bereits vollendet hast, kannst du die CleverCard selber bestellen. In diesem Fall muss nur das Adressfeld (1) von dir als Nutzer der CleverCard ausgefüllt werden.
- Sollen der Gesamtbetrag oder die acht einzelnen Abbuchungsbeträge von einem Konto eingezogen werden, muss die Einzugsermächtigung ausgefüllt werden. Bitte Bankleitzahl und Kontonummer nochmals genau kontrollieren.  
**Wichtig:** Die Einzugsermächtigung muss von der Kontoinhaberin oder dem Kontoinhaber unterschrieben werden!
- Auf der Rückseite des Bestellscheins muss die Schule oder ausbildende Stelle bestätigen, dass du dich ab dem ersten Tag der Gültigkeit der Karte für mindestens sechs Monate in Ausbildung befinden wirst. Bitte achte mit darauf, dass die Schule/ausbildende Stelle unterschreibt und abstempelt.

**Besondere Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende „CleverCard“ – bei Barzahlung oder einmaliger Abbuchung und mehrmaliger Abbuchung im Voraus – im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), gültig seit 14.12.2008**

## 1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

## 2. Berechtigter Personenkreis (Nutzer)

Zur Nutzung der CleverCard sind alle Personen berechtigt, die nach Ziffer A. 3.4.4 der Tarifbestimmungen zur Nutzung des Ausbildungstarifs definiert sind.

## 3. Geltungsbereich/-zeitraum

- Die CleverCard wird für die zwischen Wohnort und Schulort/ Ausbildungsort benötigten Tarifgebiete ausgegeben.
- Die CleverCard gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 aufeinanderfolgende Monate.
- Die CleverCard gilt während der Schulzeit ausschließlich im auf der Kundenkarte eingetragenen räumlichen Gültigkeitsbereich. Während der hessischen Schulferien, hierzu zählen auch die direkt angrenzenden Wochenenden (Sa./So.) und Feiertage vor und nach den Ferienzeiten, erweitert sich die räumliche Gültigkeit auf den gesamten RMV-Verbundraum. Im Bereich der Übergangstarife gilt die CleverCard, auch während der hessischen Ferien, ausschließlich in den von der CleverCard abgedeckten Übergangstarifgebieten.
- Als Ferien zählen die hessischen Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien. Die beweglichen Ferientage sind ausgenommen.

## 4. Allgemeines und Nutzung

- Die CleverCard besteht aus der auf den/die Nutzer(in) ausgestellten Kundenkarte und zwölf dazugehörigen einzelnen Wertmarken. Sie berechtigt nur in Kombination von Kundenkarte und der jeweils gültigen Wertmarke zur Fahrt. Die CleverCard wird bei Nachweis der Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- Der Nachweis der Berechtigung zum Erwerb der CleverCard erfolgt durch die Schule/ausbildende Stelle und ist von dem/der Besteller(in)/ Nutzer(in) mit der Bestellung einzureichen. Die Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs muss ab dem ersten Gültigkeitstag der CleverCard für noch mindestens ein halbes Jahr bestehen.

- Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen erfolgt bei der abwickelnden Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. dem Verkehrsunternehmen in der vom RMV festgelegten Form bis spätestens zum 10. des Vormonats.
- Bei Abbuchung (einmalig oder mehrmalig) wird eine Einzugsermächtigung erteilt.
- Die Kundenkarte muss vor der ersten Benutzung von dem/der Nutzer(in) mit unlöschbarer Schrift (z.B. Kugelschreiber) unterschrieben sein. Die CleverCard-Nummer auf der Kundenkarte und auf den dazugehörigen Wertmarken muss immer übereinstimmen. Unvollständige CleverCards berechtigen nicht zur Fahrt.

## 5. Mitnahmerecht/Anschlussfahrkartenregelung

- Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.
- Die Nutzung der Anschlussfahrkarte ist möglich.

## 6. Zustandekommen des Vertrages

Mit Abgabe des Bestellscheins für eine CleverCard gibt der Besteller ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit einer Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. einem Verkehrsunternehmen (Vertragspartner) ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Vertragspartner dieses Angebot annimmt, indem er die CleverCard an den/die Besteller(in) oder den/die Nutzer(in) übergibt oder an einen von diesen versendet (bzw. oder an die im Bestellschein genannte Lieferadresse versendet.) Handelt es sich bei dem/der Besteller(in) und dem/der Nutzer(in) um unterschiedliche Personen, ist der/die Nutzer(in) ausdrücklich zur Entgegennahme der CleverCard berechtigt.

## 7. Preise

- Für den festgelegten räumlichen Geltungsbereich gelten die von der RMV GmbH festgelegten Preise für die CleverCard. Bei einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus wird ein Skonto von 2% gewährt.
- Die Bezahlung erfolgt im Wege der einmaligen Abbuchung bzw. Barzahlung im Voraus oder der mehrmaligen Abbuchung im Voraus. Versandkosten können bis zu einer Höhe von Euro 5,- in Rechnung gestellt werden.
- Bei mehrmaliger Abbuchung im Voraus wird in den ersten acht Monaten der von der RMV GmbH festgelegte monatliche Abbuchungsbetrag (1/8 des Jahrespreises der CleverCard) abgebucht.

## 8. Preisänderungen während der Geltungsdauer

- a) Bei mehrmaliger Abbuchung im Voraus führen Preiserhöhungen zu einer Anpassung der Abbuchungsbeträge in der jeweiligen Höhe, die von der personenbeförderungsrechtlichen Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist. Als Zeitpunkt der Anpassung ist der erste Abbuchungstermin nach Inkrafttreten der Preiserhöhungen definiert.
- b) Bei einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus führen Preiserhöhungen während der Laufzeit des Vertrages zu keinen nachträglichen Ansprüchen durch die Lokale Nahverkehrsorganisation bzw. das Verkehrsunternehmen.
- c) Bei Preissenkungen besteht Anspruch auf Erstattung des zu viel bezahlten Fahrpreises ab dem Zeitpunkt der Preisänderung. Als Zeitpunkt der Anpassung ist der erste Abbuchungstermin nach Inkrafttreten der Preiserhöhungen definiert. Die Ausschlussfrist für Ansprüche auf Erstattung beträgt 3 Monate ab Inkrafttreten der Tarifänderung.

## 9. Fristgemäße Abbuchung

- a) Mit der Einzugsermächtigung wird der Vertragspartner des Bestellers ermächtigt, je nach gewünschter Zahlungsart, die jeweiligen Beträge für die Vertragslaufzeit monatlich oder einmal im Voraus von einem Girokonto einer Sparkasse, einer Bank oder von einer Postbank innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abzubuchen.
- b) Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist der/die Besteller(in) bzw. Kontoinhaber(in) verpflichtet, zu den Abbuchungsterminen für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen. Bei mehrmaliger Abbuchung gilt dies zum 1. des jeweiligen Abbuchungsmonats. Bei einmaliger Abbuchung im Voraus erfolgt die Abbuchung zum 1. des ersten Gültigkeitsmonats.
- c) Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift von dem/der Kontoinhaber(in) trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann der Vertrag von der abwickelnden Lokalen Nahverkehrsorganisation bzw. dem Verkehrsunternehmen (Vertragspartner) mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die CleverCard ungültig. Die CleverCard ist unverzüglich an die abwickelnde Lokale Nahverkehrsorganisation bzw. das abwickelnde Verkehrsunternehmen (Vertragspartner) zurückzugeben. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich.
- d) Solange die CleverCard bei Kündigung nicht zurückgegeben wurde, hat der/die Besteller(in) den entsprechenden Abbuchungsbetrag zu bezahlen.

- e) Kosten, die dem Vertragspartner des Bestellers infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden dem/der Kontoinhaber(in) in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von Euro 5,- erhoben. Der/die Besteller(in) hat die Möglichkeit, einen geringen Aufwand nachzuweisen.

## 10. Änderungen durch den/die Besteller(in)

- a) Alle Änderungen der CleverCard (Anschrift, Schulwechsel, Bankverbindung usw.) müssen dem Vertragspartner des Bestellers von dem/der Besteller(in) schriftlich bis zum 10. des Vormonats vor Inkrafttreten der Änderung gemeldet werden.
- b) Änderungen der räumlichen Gültigkeit oder ein nachweislicher Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot (hierzu zählt auch ein Wechsel auf ein JobTicket oder ein SemesterTicket) sind jeweils zum Monatsersten möglich. Ein Wechsel zu einem anderen Jahreskartenangebot muss im unmittelbaren Anschluss an den letzten Nutzungsmonat der CleverCard erfolgen.
- c) Die Änderung der CleverCard erfolgt in der Weise, dass eine neue Karte (für die restliche Laufzeit des bestehenden Vertrages) zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt und zugesandt wird. Spätestens drei Tage nach Beginn der Gültigkeit der neuen CleverCard muss die bisherige CleverCard an die ausgebende Stelle (Vertragspartner des Bestellers) zurückgegeben werden. Solange die CleverCard der ausgebenden Stelle nicht vorliegt, hat der/die Besteller(in) den monatlichen Preis der CleverCard weiterhin zu zahlen. Preisunterschiede aufgrund der gewünschten Änderung werden nach dem zum Änderungstermin gültigen Tarif ver-/berechnet.
- d) Bei Änderungen der räumlichen Gültigkeit oder einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot wird bei einmaliger Abbuchung und Barzahlung im Voraus für jeden nicht genutzten Monat 1/12 des bezahlten Preises der CleverCard gutgeschrieben. Der sich so ergebende Betrag wird ggf. mit dem Preis für die restliche Laufzeit der neuen CleverCard bzw. mit dem Preis für das neue Jahreskartenangebot verrechnet. Bei monatlicher Abbuchung bleibt das bereits erworbene anteilige Anrecht auf die abbuchungsfreien Monate erhalten. Eine entstehende Differenz wird beim nächsten Abbuchungstermin verrechnet (4/12 des zuletzt gültigen monatlichen Abbuchungsbetrages je genutzten Monat.)

- e) Bei Änderungen der räumlichen Gültigkeit oder einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot im abbuchungsfreien Zeitraum (d. h., in den letzten vier Monaten der Vertragslaufzeit) wird 1/12 des neuen Jahrespreises von 1/12 des bereits gezahlten Jahrespreises subtrahiert und mit der restlichen Vertragslaufzeit multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird mit dem/der Besteller(in) verrechnet.

## 11. Ersatz oder Verlust

- a) Ersatz der CleverCard:  
Nicht mehr vollständig lesbare oder beschädigte Kundenkarte bzw. Wertmarken werden gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von Euro 10,- ersetzt, wenn sie zweifelsfrei den Nutzern zugeordnet werden können. Dem/der Besteller(in) steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Der/die Besteller(in) bzw. der/die Nutzer(in) der CleverCard ist verpflichtet, an der ausgebenden Stelle die nicht mehr lesbare oder beschädigte Kundenkarte mit allen dazugehörigen Wertmarken abzugeben. Dort erhält er/sie dann eine neue Kundenkarte und die dazugehörigen Wertmarken.
- b) Verlust der Kundenkarte und/ oder einzelner Wertmarke(n):  
Bei Verlust der Kundenkarte und/oder einzelner Wertmarke(n) ist der/die Besteller(in)/Nutzer(in) verpflichtet, an der ausgebenden Stelle die noch vorhandene(n) Kundenkarte/Wertmarke(n) abzugeben. Gegen ein Entgelt von Euro 10,- für die Ersatzausstellung der Kundenkarte sowie weiteren Euro 10,- je verlorengegangener gültiger Wertmarke erhält der/die Nutzer(in) an der ausgebenden Stelle eine neue Kundenkarte und die dazugehörigen Wertmarken. Wertmarken des laufenden Monats können nur ersetzt werden, wenn die Kundenkarte noch vorhanden ist. Bei Abholung der Ersatzkarte hat der Empfänger den Nachweis zu erbringen, dass er/sie Nutzer(in) oder Besteller(in) der Karte ist bzw. in deren Auftrag die Karte entgegennimmt. Die in Verlust geratene Kundenkarte und die dazugehörigen Wertmarken gelten ab diesem Zeitpunkt als ungültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatz der Kundenkarte und Wertmarke.
- c) Verlust aller Wertmarken und der Kundenkarte:  
Bei Verlust aller noch gültiger Wertmarken und der dazugehörigen Kundenkarte erfolgt keine Erstattung und kein Ersatz.
- d) Eine für verloren erklärte Kundenkarte oder für verloren erklärte Wertmarken sind bei Wiederauffinden unverzüglich der ausgebenden Stelle zurück zugeben. Eine Erstattung des gezahlten Entgelts bei Wiederauffinden der Karten ist nicht möglich.

## 12. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

### 12.1 Dauer des Vertrages

Der Vertrag gilt für zwölf aufeinanderfolgende Monate. Der Vertrag wird nicht automatisch verlängert.

### 12.2 Vorzeitige Beendigung

#### 12.2.1 durch den/die Besteller(in)

- a) Der Vertrag kann auch vor Ablauf durch eine vollständige Rückgabe der noch gültigen Wertmarken und der Kundenkarte gekündigt werden. Bei Kündigung wird der/die Besteller(in) so behandelt, als habe er/sie von Beginn an den regulären Ausbildungstarif erworben.
- b) Die Rückgabe der Kundenkarte und Wertmarken muss spätestens zum Kündigungstermin erfolgen. Bei Rückgabe durch die Post gilt das Datum des Poststempels. Das Verlustrisiko trägt der/die Besteller(in). Das Datum der Rückgabe bzw. das Datum des Poststempels zählt als letzter Nutzungstag.
- c) Bei einer Kündigung ist die Bankverbindung anzugeben, auf welche ein etwaiger Erstattungsbetrag überwiesen werden soll. Beträge unter Euro 5,- werden mit dem Bearbeitungsaufwand verrechnet. Dem/der Besteller(in) steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- d) Bei einmaliger Abbuchung und Barzahlung im Voraus wird für jeden bereits genutzten Monat der reguläre Preis der entsprechenden Monatskarte für Auszubildende berechnet. Bei angebrochenen Monaten wird für jeden genutzten Tag 1/30 des regulären Preises der entsprechenden Monatskarte für Auszubildende berechnet. Der sich so ergebende Differenzbetrag zum bezahlten abskontierten Preis der CleverCard wird erstattet. Für die letzten vier Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.
- e) Bei mehrmaliger Abbuchung wird für die bereits genutzten Monate der reguläre Preis der entsprechenden Monatskarte für Auszubildende berechnet. Bei angebrochenen Monaten wird für jeden nicht genutzten Tag 1/30 des regulären Preises der entsprechenden Monatskarte für Auszubildende erstattet. Für die letzten vier Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.

#### 12.2.2 durch die abwickelnde Lokale Nahverkehrsorganisation/das abwickelnde Verkehrsunternehmen (Vertragspartner)

Im Falle eines vertragswidrigen Verhaltens ist der Vertragspartner des Bestellers/der Bestellerin berechtigt, die Kundenkarte mit Wertmarken ohne Erstattung für ungültig zu erklären und einzuziehen.